

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld

20. Wahlperiode
Bad Hersfeld, den 02.02.2026

- 1523/20 -

Gemeinsamer Antrag der SPD- und CDU-Stadtverordnetenfraktion betreffend Sondervermögen (Länder- und Kommunalinfrastruktur- finanzierungsgesetz)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, zur ersten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nach der konstituierenden Sitzung Maßnahmenvorschläge zur Verwendung des Kontingentes vorzulegen, damit anschließend eine Beratung der Vorschläge in den Gremien und Fraktionen erfolgen kann.

Bei der Erarbeitung der Maßnahmenvorschläge sind Investitionen zu priorisieren, die direkte Wirkung und einen spürbaren Nutzen für die Bevölkerung haben. Hierbei handelt es sich um die Bereiche Straßen, Kindertagesstätten und Feuerwehr.

Die abschließende Festlegung der Maßnahmen erfolgt durch einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

Begründung:

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2025 wurde der Stadt Bad Hersfeld im Rahmen der Umsetzung der Infrastrukturförderung der Kommunen nach dem Länder-und-Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) als Teil des Hessenplans mitgeteilt, dass im Rahmen der Erstverteilung von 3 Mrd. Euro für die Kreisstadt Bad Hersfeld ein Kontingent von 10.718.769 Euro in Aussicht gestellt werden.

Nach Maßgabe des § 3 des Länder-und-Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetzes sind Investitionen in den folgenden Infrastrukturbereichen förderfähig, wenn sie der Erfüllung kommunaler Aufgaben dienen:

1. Gesundheit und Pflege,
2. Mobilität (Verkehrsinfrastruktur) sowie Wohnungs- und Städtebau,
3. Digitales,
4. Bildungsinfrastruktur (Schulbau),
5. Betreuungsinfrastruktur,
6. Technische Infrastruktur,
7. Bevölkerungsschutz (Sicherheit / Katastrophenschutz / Feuerwehr)

8. Sportinfrastruktur.

Nach derzeitigem Stand wird das Bundesgesetz durch ein Hessisches Ausführungsgesetz ergänzt, im dem die Förderbereiche für Hessen konkretisiert werden.

Mit unserem Ziel, die finanziellen Handlungsspielräume der Stadt nachhaltig zu stärken und dass es in Krisenzeiten keine zusätzlichen Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger geben darf, ist es erforderlich, vor einer Beratung des Haushaltes 2027 die Eckpunkte der Verwendung des Kontingentes festzulegen. Der Beschluss zum jetzigen Zeitpunkt, soll der Verwaltung Orientierung zur zeitnahen Vorlage einer abschließenden Beschlussvorlage geben.

Eine weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Für die SPD-Stadtverordnetenfraktion Für die CDU-Stadtverordnetenfraktion

gez. Karsten Vollmar

gez. Andreas Rey

- Fraktionsvorsitzender -

- Fraktionsvorsitzender -

Eingegangen am: 01.02.2026